

## Geschäftsplanmäßige Erklärung zur Änderung der Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen zur Leistungsart § 2 i) aa) AUXILIA ARB/2007 (Straf-Rechtsschutz bei verkehrsrechtlichen Vergehen)

In Erweiterung des Leistungsumfangs zum Verkehrs-Straf-Rechtsschutz hat die Geschäftsleitung der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG folgende Neuregelung des § 2 i) aa) ARB/2007 beschlossen:

Der Versicherungsschutz umfasst Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines verkehrsrechtlichen Vergehens. Wird durch ein Urteil rechtskräftig festgestellt, dass der Versicherungsnehmer das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist er verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat. Dies gilt nicht bei Abschluss des Verfahrens durch einen rechtskräftigen Strafbefehl.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Der Vorstand

Reinhold Gleichmann

Marita Manger



**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München  
Telefon (0 89) 5 39 81-0 · Telefax (0 89) 5 39 81-250  
E-Mail: zentrale@auxilia.de · Internet: www.auxilia.de

M-007/07/2007

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen  
**089 / 53 981 - 333**  
24-Stunden-Service